



# GEMEINDEVERSAMMLUNG REUTIGEN

## PROTOKOLL

Freitag, 1. Dezember 2017, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Reutigen

**Vorsitz:** Wenger Beat, Präsident

**Protokoll:** Aebischer Verena, Gemeindeverwalterin

**Anwesend:** 103 Stimmberechtigte, 9 Nichtstimmberechtigte

---

## Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 43 + 44	vom 26.10.2017 und 02.11.2017
Reutig-Post	Nr. 76	vom November 2017
Internet	<a href="http://www.reutigen.ch">www.reutigen.ch</a>	

## Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 62 Organisationsreglement vom 8. Dezember 2017 bis am 7. Januar 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 7. Januar 2018 an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

## Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Verena Aebischer, Gemeindeverwalterin
- Ilona Gerber, Stv. Gemeindeverwalterin
- Sarah Küng, Verwaltungsangestellte
- Sabrina Sornalingam, Lernende Gemeindeverwaltung
- Stefanie Stoller, Lernende Gemeindeverwaltung
- Margrith Kunz, Thuner Tagblatt
- Christine Althaus
- Hanspeter Abbühl, Abbühl Haustechnikplanung GmbH (während Traktandum 1 + 2)
- Jonathan Meyer, Abbühl Haustechnikplanung GmbH (während Traktandum 1 + 2)

## Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sarah Küng
- Ilona Gerber
- Sabrina Sornalingam
- Stefanie Stoller
- Thomas Bettschen
- Hans-Rudolf Kernen
- Marlise Seewer

Die Stimmenzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter der Gemeindeverwalterin zu Handen des Protokolls.

## VERHANDLUNGEN

- 15 1.1221.1 FEWA REUTIGEN AG  
001.

### **WÄRMEVERBUND KREDIT BAU WÄRMEVERBUND, GENEHMIGUNG**

---

Für den Bau des Wärmeverbundes werden gemäss der beiliegenden Berechnung CHF 3,2 Millionen benötigt. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag wird die Hälfte durch die Burgergemeinde Reutigen übernommen. Aktuell darf mit Subventionen in der Höhe von ca. CHF 410'000 gerechnet werden. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag wird die Burgergemeinde die Hälfte der anfallenden Kosten (CHF 1,4 Millionen) übernehmen. Da das finanzkompetente Organ aber über den Brutto-Kredit vor Abzug jeglicher Beteiligungen und Subventionen befinden muss, steht der Gesamtkredit von CHF 3'200'000.00 zur Genehmigung.

Die effektiven Kosten werden sich aber nach Abzug der Beteiligung durch die Burgergemeinde und die zu erwartenden Subventionen voraussichtlich auf CHF 1,4 Millionen beziehen.

Der Kredit in der Höhe von CHF 3'200'000.00 bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dass der Kredit in der Höhe von CHF 3'200'000.00 für den Bau des Wärmeverbundes genehmigt wird.

### **Beschluss**

1. Der Kredit in der Höhe von CHF 3'200'000.00 wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

- 16 1.1221.1 FEWA REUTIGEN AG  
001.

**WÄRMEVERBUND  
REGLEMENT WÄRMEVERBUND (SPEZIALFINANZIERUNG), GENEHMIGUNG**

---

Das Wärmeversorgungsreglement für den Betrieb des neuen Wärmeverbundes ist in der Aktenaufgabe und konnte via Homepage bezogen werden.

Das Reglement regelt Organisation und Betrieb des Wärmeverbundes sowie das Verhältnis zwischen Wärmeverbund und Wärmebezüger und die Finanzierung über eine selbsttragende Spezialfinanzierung.

Gestützt auf das Organisationsreglement ist das Wärmeversorgungsreglement durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dass das vorliegende Wärmeversorgungsreglement genehmigt wird.

**Beschluss**

1. Das Wärmeversorgungsreglement wird mit 102 Ja Stimmen bei 1 Gegenstimme genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

- 17 1.12.12. PERSONALREGLEMENT

**PERSONALREGLEMENT  
TEILREVISION, GENEHMIGUNG**

---

Das Personalreglement muss aufgrund der Änderung des Gehaltssystem des Kantons Bern angepasst werden. Neu sieht der Kanton einen degressiven Gehaltsaufstieg vor.

Das neue Personalreglement war in der Aktenaufgabe und wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Das Personalreglement bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dass das vorliegende Personalreglement genehmigt wird.

**Beschluss**

1. Das Personalreglement wird mit 102 Ja Stimmen bei 1 Gegenstimme genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

## 8 1.12.11. ORGANISATIONSREGLEMENT

**ORGANISATIONSREGLEMENT  
TEILREVISION, ERSATZ SCHULKOMMISSION, GENEHMIGUNG****Ausgangslage**

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS08) wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulführung geklärt und neu geregelt. Die Führung der Schule wird professionalisiert. Kompetenzen wurden von der Schulkommission und vom Schulinspektorat zu den Schulleitungen verschoben.

**Aufgaben der Gemeinde:**

- stellt das Volksschulangebot bereit.
- sorgt dafür, dass jedes Kind die Volksschule besuchen kann.
- stellt die Infrastruktur und die Betriebsmittel bereit.
- bestimmt die Organisation des Schulwesens (Standorte, Verantwortlichkeiten für die einzelnen Stufen etc.).
- setzt eine Schulleitung zur betrieblichen-operativen Leitung, Führung und Entwicklung der Schule und politische Organe als strategisches Führungsorgan ein.

**Organisationsautonomie**

- Die Gemeinde sind frei, wie und welchem Organ sie die politische Verantwortung für die Schulen und die personelle Führung der Schulleitungen zuweisen.
- Einzige kantonale Vorgabe ist, die Trennung zwischen der betrieblich-pädagogischen Führung der Schulbetriebe einerseits und der politisch-strategischen Führung des Schulwesens andererseits.

**Auswirkungen**

Der Kommission sind in den letzten Jahren immer mehr Kompetenzen entzogen worden. Sie ist immer mehr zu einem Gremium ohne eigentliche Aufgabe geworden. Auf der strategischen Ebene ist die Schule inzwischen «verkantonalisiert», die übergeordnete Ebene setze immer mehr Leitplanken, der Spielraum der Kommission verengt sich zusehends. Beispielsweise hat der Kanton klare Limiten für die Klassengrössen gesetzt – die Schulkommission hat keinen Einfluss auf Klassenschliessungen oder -eröffnungen.

Auch im Tagesgeschäft haben die Schulkommissionen überall Federn gelassen. Auf dieser operativen Ebene haben die Schulleitungen stark an Macht gewonnen. Früher machte die Kommission Schulbesuche, entschied über Übertritte in die Sekundarschule oder bewilligte Lager. Diese und weitere Aufgaben habe sie sukzessive abgeben müssen. Die Schulkommission wird mehrheitlich nur noch über Geschäfte orientiert.

Um die Schulkommission durch einen Schulausschuss zu ersetzen bedarf dies der Anpassung des Organisationsreglements (OgR).

Bei der Überarbeitung des Organisationsreglements wurden im Anhang 2 ‚Bauausschuss‘ die Aufgaben angepasst, da die aktuelle Auflistung nicht den Gegebenheiten entspricht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des vorliegenden Organisationsreglements zu genehmigen.

**Beschluss**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements mit Ersatz der Schulkommission durch einen Schulausschuss wird mit 30 Ja Stimmen zu 60 Nein Stimmen abgelehnt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

9

8.111. VORANSCHLÄGE  
**BUDGET 2018**  
**GENEHMIGUNG**

Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 92'025 aus.

**Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde**

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'646'914
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'465'785
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-181'129</b>
Finanzaufwand	CHF	37'500
Finanzertrag	CHF	126'604
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>89'104</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-92'025</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-92'025</b>

**Bestehendes Verwaltungsvermögen**

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.	CHF	1'100'000 <b>8 Jahren</b>
Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von oder	CHF	<b>12.50 %</b> 137'500

<b>Erfolgsrechnung</b>						
Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>444'900</b>	<b>60'900</b>	<b>444'800</b>	<b>61'300</b>	<b>456'336</b>	<b>62'755</b>
<i>Netto Aufwand</i>		384'000		383'500		393'581
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>40'300</b>	<b>27'100</b>	<b>36'200</b>	<b>24'900</b>	<b>34'827</b>	<b>21'724</b>
<i>Netto Aufwand</i>		13'200		11'300		13'103
<b>2 Bildung</b>	<b>1'077'689</b>	<b>395'700</b>	<b>984'800</b>	<b>326'800</b>	<b>918'322</b>	<b>353'325</b>
<i>Netto Aufwand</i>		681'989		658'000		564'997
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>26'900</b>	<b>200</b>	<b>35'000</b>	<b>200</b>	<b>33'059</b>	<b>600</b>
<i>Netto Aufwand</i>		26'700		34'800		32'459
<b>4 Gesundheit</b>	<b>4'400</b>		<b>3'600</b>	<b>0</b>	<b>3'182</b>	<b>0</b>
<i>Netto Aufwand</i>		4'400		3'600		3'182
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>782'250</b>	<b>8'350</b>	<b>766'800</b>	<b>7'600</b>	<b>757'701</b>	<b>9'582</b>
<i>Netto Aufwand</i>		773'900		759'200		748'119
<b>6 Verkehr</b>	<b>345'900</b>	<b>97'600</b>	<b>331'800</b>	<b>96'200</b>	<b>329'429</b>	<b>91'686</b>
<i>Netto Aufwand</i>		248'300		235'600		237'743
<b>7 Umwelt &amp; Raumordnung</b>	<b>563'669</b>	<b>490'789</b>	<b>560'800</b>	<b>492'400</b>	<b>480'627</b>	<b>421'469</b>
<i>Netto Aufwand</i>		72'880		68'400		59'158
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>700</b>	<b>43'300</b>	<b>700</b>	<b>39'200</b>	<b>242</b>	<b>43'495</b>
<i>Netto Ertrag</i>	42'600		38'500		43'253	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>400'300</b>	<b>2'563'069</b>	<b>390'000</b>	<b>2'505'900</b>	<b>524'754</b>	<b>2'533'844</b>
<i>Netto Ertrag</i>	2'162'769		2'115'900		2'009'090	

### Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

<b>Investitionsrechnung</b>			
Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz EDV-Gemeindeverwaltung	30'000	0	30'000
Belagssanierung Allmend	30'000	0	30'000
Belagssanierung Simmenfluhweg	25'000	0	25'000
Sanierung Strassenbeleuchtung	70'000	0	70'000
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Ersatz Wasserleitung Glütsch-Bühl	300'000	0	300'000
Total Wasserversorgung	300'000	0	300'000
*Der zweite Teil für CHF 300'000 wird im Jahr 2019 ausgeführt			

Projekte Fernwärme	Brutto	Beiträge	Netto
Tiefbauten Fernwärme	772'200	150'000	622'200
Hochbauten Fernwärme	906'660	260'000	646'660
Übriges, Heizanlage Fernwärme	1'247'400	0	1'247'400
Planungskosten Fernwärme	273'740	0	273'780
Beitrag Burgergemeinde*		1'395'000	1'395'020
Total Fernwärme	3'200'000	1'805'000	1'395'000
*Die Kosten werden gemäss Zusammenarbeitsvertrag zur Hälfte von der Burgergemeinde Reutigen übernommen			

Gesamtinvestitionen	3'655'000	1'805'000	1'850'000
---------------------	-----------	-----------	-----------

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute.

### Antrag

- Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'684'414	3'592'389
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-92'025
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'233'289	3'150'970
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-82'319
SF Wasserversorgung	CHF 201'425	204'019
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'594
SF Abwasserentsorgung	CHF 139'800	129'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-10'700
SF Abfall	CHF 109'900	108'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-1'600

### Beschluss

- Das Budget 2018 wird einstimmig angenommen.
- Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

### Finanzplanung 2018 – 2022; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2018	2019	2020	2021	2022
Unterhalt	30		140	140	140
Strassenbau	55	25			
Beiträge					
Strassenbeleuchtung	70				
Kommunalfahrzeug		75			
Gemeindehaus		60			
<b>Total</b>	<b>155</b>	<b>160</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Die Aufwandüberschüsse nehmen von CHF 92'025 im Jahr 2018 bis CHF 11'000 im Jahr 2022 sukzessive ab. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2022 noch rund CHF 650'000. Das Eigenkapital bleibt damit immer noch über dem vom Kanton empfohlenen Wert von 3 Steuerzehnteln. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht und die Steueranlage von 1.75 Einheiten kann in allen Finanzplanungsjahren gehalten werden, sofern sich die Finanzlage gegenüber der vorliegenden Finanzplanung nicht verschlechtert. Die Verschuldung wird infolge der geplanten Investitionen und der Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren auf 1 - 1.5 Millionen ansteigen. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf den steuerfinanzierten Bereich aus.



10

1.422. GEMEINDERÄTE - PERSONELLES  
**WAHLEN GEMEINDERAT  
GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN**

---

**6a Gemeindepräsident**

Gemäss OgR Art. 47 Abs. 3 besteht für den Gemeindepräsidenten keine Amtszeitbeschränkung. Beat Wenger, Projektleiter, 1958, Niesenweg, SVP stellt sich per 1. Januar 2018 für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung.

Sofern die Vorschläge nicht vermehrt werden, gilt Beat Wenger gemäss OgR Art. 48 Bst. c als gewählt.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

**Beschluss**

1. Gewählt als Gemeindepräsident ist nach OgR Art. 48 Bst. c Beat Wenger.
  2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)
- 

**6b Vizepräsident**

Ernst Scheuermeier, Senior Consultant SBB, 1952, Stockentalstrasse, SP, stellt sich per 1. Januar 2018 für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung.

Sofern die Vorschläge nicht vermehrt werden, gilt Ernst Scheuermeier gemäss OgR Art. 48 Bst. c als gewählt.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

**Beschluss**

1. Gewählt als Vizepräsident ist nach OgR Art. 48 Bst. c Ernst Scheuermeier.
  2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)
- 

**6c Mitglieder Gemeinderat**

Raymond Bettschen tritt aufgrund der Amtszeitbeschränkung per 31.12.2017 nach 12 Jahren als Gemeinderat zurück. Er betreute während der gesamten Amtsdauer das Ressort Bau und Planung und hat während dieser Zeit über 250 Baugesuche betreut, diverse Voranfragen behandelt und verschiedene Projekte wie beispielsweise die Ortsplanungsrevision 2010 begleitet.

---

Die übrigen Gemeinderäte stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Es sind dies:

- Klossner Thomas, Leiter Finanzen, 1967, Simmenfluhweg, PL
- Krebs Christof, Landwirt, 1975, Stockentalstrasse, SVP
- Straubhaar Rosalie, Hausfrau, 1955, Längenweg, BDP

Gemäss OgR Art. 48 Bst. a können an der Versammlung weitere Vorschläge mündlich eingereicht werden.

Anton Egger, schlägt Erika Giovanelli Rolli, geb. 16.10.1967, Eyweg 5, SVP neu für den Gemeinderat vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagenen gemäss OgR Art. 48 Bst. c als gewählt.

### **Beschluss**

1. Gemäss Art. 48 Bst. c sind per 1. Januar 2018 folgende Personen gewählt:
  - Erika Giovanelli Rolli
  - Thomas Klossner
  - Christof Krebs
  - Rosalie Straubhaar
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

11

8.141. RECHNUNGSPRÜFUNG

### **RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN WAHL**

---

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorganes. Gestützt auf Art. 122 Gemeindeverordnung (GV) kann die Rechnungsprüfung einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlich organisierten externen Revisionsstelle übertragen werden.

Bisher: Externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG, Huttwil für weitere vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

### **Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

1. Die externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner AG wird für weitere vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

12 1.503.51 SCHULKOMMISSION

**SCHULKOMMISSION  
EVENTUALTRAKTANDUM WAHL (BEI ABLEHNUNG TRAKTANDUM 4)**

---

Da das Traktandum vier ‚Teilrevision Organisationsreglement – Ersatz Schulkommission durch Schulausschuss‘ abgelehnt wurde, ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Wahl eines Mitgliedes in die Schulkommission.

Gemäss geltendem Organisationsreglement besteht die Schulkommission Schule Reutigen-Zwieselberg aus zwei Vertretern der Gemeinde Reutigen und zwei Vertretern der Gemeinde Zwieselberg.

Der Gemeinderat Ressort Bildung / Kultur ist von Amtes wegen als Präsident gewählt. Ein weiteres Mitglied ist zu bestimmen.

Zur Wahl steht:

- Graf Brigitte, Hausfrau/Hausw. Schulhaus, 1969, Allmend, SVP

Sofern die Vorschläge nicht vermehrt werden, gilt Brigitte Graf gemäss OgR Art. 48 Bst. c als gewählt.

**Beschluss**

1. Gewählt als Schulkommissionsmitglied ist nach OgR Art. 48 Bst. c Brigitte Graf.
2. Dieser Beschluss wird eröffnet an:  
Bevölkerung (Protokoll)

---

**Ende der Sitzung:** 21:45 Uhr

**Protokoll-Genehmigung:**

Wenger Beat  
Vorsitz

Aebischer Verena  
Protokoll